

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 05.12.2024

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 20:00 Uhr

- öffentlich -

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsherr Jörg Bade

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Thorben Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Ratsfrau Antje Warnken

Ratsherr Rainer Wohlers

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

von der Verwaltung

Fachbereichsleiterin 1 Jutta Zander

(zugleich als Protokollführerin)

Fachbereichsleiter 2 Matthias Kwiske

Julia Heymann

(Auszubildende)

Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Miles Eckert

Ratsfrau Viktoria Heller

Ratsherr Harald Helling

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2024

- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

- 5 Beschluss über die Beteiligung an der Interessengemeinschaft Wesermarsch "H2marsch"; Wasserstoffprojekt in Lemwerder; Antrag der FDP-Fraktion vom 22.12.2023

- 6 Städtebauförderung - 1. Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds
Vorlage: BÜ/064/2018/1

- 7 Abschluss eines neuen Trägervertrages mit dem CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e.V.
Vorlage: FB 1/065/2024

- 8 Neue Hebesatzregelung ab dem 01.01.2025 im Rahmen der Grundsteuerreform
Änderung der Hebesatzsatzung
Vorlage: FB 3/027/2023/4

- 9 Änderung der lfd. Nr. 5.2 des Kostentarifs zu § 2 der Verwaltungskostensatzung
Vorlage: FB 4/069/2024

- 10 Beschluss über die Änderung der Anlage 1 der a) Straßenreinigungssatzung und b) Straßenreinigungsverordnung
Vorlage: FB 4/070/2024

- 11 Wahl des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Lemwerder
Vorlage: FB 4/075/2024

- 12 Wahl des stv. Ortsbrandmeisters der Ortswehr Lemwerder
Vorlage: FB 4/076/2024

- 13 Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses; Mitteilung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.11.2024; Bekanntgabe personeller Umstellungen in der Mitarbeit im VA
Vorlage: FB 1/077/2024

- 14 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BÜ/080/2024

- 15 Information zum Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Wesermarsch
Vorlage: BÜ/037/2024

- 16 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 17 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 der Tagesordnung**

Die stellvertretende Vorsitzende, Ratsfrau Rosenow, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung (insgesamt 17 TOP) wurden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2024

Ratsherr Harald Schöne hat mit Mail vom 01.11.2024 nachfolgende Änderung im Protokoll vom 19.09.2024, TOP 7 – Wochenmarkt, beantragt:

Von: Harald Schöne <schoene-FDP@t-online.de>

Gesendet: Freitag, 1. November 2024 07:49

An: Winkelmann, Christina <Winkelmann@lemwerder.de>; Viktoria Heller <viktoriaheller@gmx.de>

Cc: Sven Schroeder <schroedersven@vodafone.de>; Brigitta Rosenow <brigitta.rosenow@gmx.de>;

Michael Ruminski <michael@ruminski.net>; Wolf Rosenhagen (wolf.rosenhagen@t-online.de)

<wolf.rosenhagen@t-online.de>; J. Bade <joerg_bade@t-online.de>; Thorben Schöne

<thorben.schoene@ewetel.net>

Betreff: Protokollberichtigung Ratssitzung vom 19.9. öffentlich

Verehrte Frau Bürgermeisterin, hallo Christina,

ich bitte um Berichtigung des Protokolls vom 19.9. öffentliche Ratssitzung TOP 7 zu streichen der Satz: Ratsherr H. Schöne regte an, keine Marktgebühren zu erheben ist zu ändern in: Ratsherr H. Schöne merkte an, dass die wesentliche Änderung im Verzicht auf Marktgebühren ausmacht.

Mit Gruß Harald Schöne, FDP-Fraktion

Die Niederschrift wurde mit dieser Berichtigung mehrheitlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	3

3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Die EWE Stiftung hat für das Projekt „Die Blanke Hanna & Freunde“ in der Begu Lemwerder 3.400,00 Euro gespendet.

Der Förderverein Deichkinnens Lemwerder e.V. hat zudem einmal 2.000,00 Euro und einmal 1.144,62 Euro für die Kindertagesstätte zur Anschaffung von iPads gespendet.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. November 2024 empfohlen die Spende anzunehmen.

Der Rat beschloss, die Spende in Höhe von 3.400,00 Euro für das Projekt „Die Blanke Hanna & Freunde“ in der Begu Lemwerder sowie die beiden Spenden des Fördervereins Deichkinners Lemwerder e.V. in Höhe von 2.000,00 Euro und 1.144,62 Euro für iPads in der Kindertagesstätte anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Die Bürgermeisterin berichtete über die Tätigkeiten des Verwaltungsausschusses. Zudem berichtete die Bürgermeisterin, dass die Container für die KiTa am 16.12. geliefert werden und alle zuständigen Stellen darüber informiert sind. Die Abnahme der Container erfolgt am 19.12.2024 und der Umzug in die Container findet in der ersten Januarwoche statt, sodass die KiTa am 13.01.2025 wieder offen sein soll.

5 Beschluss über die Beteiligung an der Interessengemeinschaft Wesermarsch "H2marsch"; Wasserstoffprojekt in Lemwerder; Antrag der FDP-Fraktion vom 22.12.2023

Die Bürgermeisterin informierte über den Antrag der FDP-Fraktion vom 22.12.2023 zur Beteiligung an der Interessengemeinschaft Wesermarsch „H2marsch“.

Laut Ratsherrn H. Schöne ist zu diesem TOP kein Beschluss notwendig, der Antrag wird zurückgenommen, weil bereits ein Beschluss vorliegt.

6 Städtebauförderung - 1. Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds Vorlage: BÜ/064/2018/1

Die Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds wurde am 20.09.2018 durch den Verwaltungsausschuss beschlossen und seitdem nicht verändert. Mit der hier vorliegenden 1. Änderung werden im Wesentlichen finanzielle Aspekte und Zuständigkeiten (Anliegerbeirat/Gemeinde) neu geordnet. Zudem fließen redaktionelle Änderungen (neuer Name des Sanierungsprogramms) mit ein.

Der Verfügungsfonds bietet den Nutzern der Eschhofsiedlung bisher einen jährlichen Betrag von 10.000 Euro für Projekte, die nicht durch die Städtebauförderung erfasst sind, aber sinnvolle Maßnahmen für die Bewohner des Gebietes darstellen.

Die Änderungen wirken sich finanziell entlastend auf den Kosten- und Finanzierungsplan aus, da nur noch ein Betrag über den gesamten Zeitraum der Stadtsanierung zur Verfügung steht. Dieser wird nicht jährlich erneuert. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass

relativ wenig Mittel abgerufen wurden. Die Verwaltung geht davon aus, dass der angesetzte Betrag von 20.000 Euro für den verbleibenden Zeitraum ausreichend sein wird. Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 21. November 2024 empfohlen, die 1. Änderung des Verfügungsfonds zur Städtebauförderung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Rat beschließt die 1. Änderung des Verfügungsfonds zur Städtebauförderung in der vorliegenden Fassung.
Die Änderungskennzeichnung wird nach Beschluss entfernt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

7 Abschluss eines neuen Trägervertrages mit dem CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e.V. Vorlage: FB 1/065/2024

Der CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e.V. beantragt ab 2025 einen festen Betrag in Höhe von 78.000 Euro zu vereinbaren und die bisher vereinbarte Verwaltungskostenpauschale zu eliminieren.

Es wird damit begründet, dass die bisher vereinbarte Verwaltungskostenpauschale von 5,25 % von den um die Abschreibung und Finanzkosten bereinigten jährlichen Betriebskosten keine planbare feste Größe für die Kosten bietet.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familien und Senioren hat in seiner Sitzung am 07. November 2024 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 21. November 2024 empfohlen, einen Vorratsbeschluss zu fassen, den neuen Vertrag einschließlich sich noch ergebender Änderungen abzuschließen.

Der Rat beschließt, mit dem CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e.V. einen neuen Trägervertrag einschließlich sich noch ergebender Änderungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

8 Neue Hebesatzregelung ab dem 01.01.2025 im Rahmen der Grundsteuerreform Änderung der Hebesatzsatzung Vorlage: FB 3/027/2023/4

Die Verwaltung kündigte zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung am 19.09.2024 die gesetzlich erforderliche Notwendigkeit der Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B der Gemeinde Lemwerder ab 01.01.2025 an.

Nach Abgabe der Erklärung zur Grundsteuer gegenüber dem Finanzamt berechneten diese anhand der abgefragten Daten neue Messbeträge mit dem Ziel das Gesamtaufkommen der Grundsteuer auf gesamtstaatlicher Ebene annähernd zu vereinheitlichen.

Die errechneten Messbeträge werden den Kommunen von der Finanzverwaltung elektronisch übermittelt, um die Grundsteuer A und B zu erheben.

Hierzu wird der Messbetrag mit einem von der Kommune festgelegten Hebesatz multipliziert. Bisher betrug der Hebesatz für die Grundsteuer A und B der Gemeinde Lemwerder jeweils 370 %.

Zum Vergleich:

Für das **Jahr 2024** ergaben sich somit folgende Grundsteuereinnahmen:

Steuerart	Messbeträge	Hebesatz	Plan 2024
301100 Grundsteuer A	- 14.378,38 €	370 %	53.200,01 €
301200 Grundsteuer B	- 333.513,51 €	370 %	1.234.000,99 €
		Summe	... 1.287.200,00 €

Die Gemeinden müssen bei der Festsetzung der neuen Hebesätze beachten, dass diese am Ende ein aufkommensneutrales Steueraufkommen herbeiführen, d.h. die Summe des Steueraufkommens 2025 sollte nach Festlegung der neuen Hebesätze im Vergleich zum Steueraufkommen des Vorjahres gleichbleiben.

Berechnungen der Verwaltung zur Ermittlung der aufkommensneutralen Hebesätze:

Beispiel 1:

Neue Messbeträge für 2025 mit bisherigem Hebesatz von 370 % multipliziert:

Steuerart	Messbeträge	Hebesatz	Plan 2025
301100 Grundsteuer A	- 12.770,78 €	370 %	47.251,88 €
301200 Grundsteuer B	- 365.446,34 €	370 %	1.352.151,45 €
		Summe	... 1.399.403,33 € €

Beispiel 2:

Neue Messbeträge für 2025 mit Hebesatz von 345 % multipliziert:

Steuerart	Messbeträge	Hebesatz	Plan 2025
301100 Grundsteuer A	- 12.770,78 €	345 %	44.059,19 €
301200 Grundsteuer B	- 365.446,34 €	345 %	1.260.789,87 €
		Summe	... 1.304.849,06 €

Beispiel 3:

Neue Messbeträge für 2025 mit Hebesatz von 340 % multipliziert:

Steuerart	Messbeträge	Hebesatz	Plan 2025
301100 Grundsteuer A	- 12.770,78 €	340 %	43.420,65 €

301200 Grundsteuer B	- 365.446,34 €	340 %	1.242.517,55 €
		Summe	... 1.285.938,20 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B aufkommensneutral jeweils von 370 % auf 340 % abzusenken, um das Steueraufkommen neutral zu halten. Das geplante Steueraufkommen 2025 beträgt dadurch 1.285.938,20 Euro und weicht somit nur unwesentlich vom geplanten Steuerkaufkommen 2024 in Höhe von 1.287.200,00 Euro ab.

In den Vorberatungen wurde vom Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung und des Verwaltungsausschusses in ihren Sitzungen am 21. November 2024 empfohlen, den Hebesatz weiterhin auf 370 % festzulegen.

Nach eingehender Beratung wird von Ratsfrau Ludwig der Antrag gestellt, den Hebesatz auf 340 % festzulegen.

Die stellvertretende Vorsitzende lässt zunächst über die Empfehlung in den vorgenannten Ausschüssen, den Hebesatz auf 370 % festzulegen, abstimmen.

Ratsfrau Ludwig stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung. Ratsherr Schwarz beantragt daraufhin geheime Abstimmung.

Der Rat beschließt in geheimer Abstimmung den Hebesatz für die Grundsteuer A und B jeweils auf 370 % festzulegen und die Hebesatzsatzung der Gemeinde Lemwerder entsprechend ab 01.01.2025 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	7
Enthaltung:	-

9 Änderung der lfd. Nr. 5.2 des Kostentarifs zu § 2 der Verwaltungskostensatzung Vorlage: FB 4/069/2024

Der Ausschuss für Bauen und Straßen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.05.2024 beschlossen, die Jahresparkgebühr für den P&R-Parkplatz ab dem 01.01.2025 auf jährlich 60,00 Euro anzupassen.

§ 2 der Verwaltungskostensatzung (Kostentarif lfd. Nr. 5.2) ist daher entsprechend zu ändern.

Der Ausschuss für Bauen und Straßen hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2024 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 21. November 2024 empfohlen, die Jahresparkgebühr auf 60 Euro anzuheben.

Ratsherr Schöne ist der Ansicht, dass die Rahmenbedingungen neu festgelegt werden sollten. Er wird dazu voraussichtlich im Frühjahr 2025 einen entsprechenden Antrag stellen.

Der Rat beschließt, die lfd. Nr. 5.2 des Kostentarifs zu § 2 der Verwaltungskostensatzung dahingehend zu ändern, dass die Jahresparkgebühr für den P&R-Parkplatz ab dem 01.01.2025 auf 60,00 Euro angehoben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

10 Beschluss über die Änderung der Anlage 1 der a) Straßenreinigungssatzung und b) Straßenreinigungsverordnung Vorlage: FB 4/070/2024

Aufgrund der politischen Beratung vom 22.08.2024 wurde beschlossen, dass sowohl die Anlage 1 der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Lemwerder (Straßenreinigungsverordnung), als auch die Anlage 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Lemwerder (Straßenreinigungssatzung) angepasst werden sollen. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden zu einem Arbeitstreffen zur Vorberatung über diese Anpassungen eingeladen. Der Termin fand am 26.09.2024 im Rathaus statt.

Entsprechend des durchgeführten Austausches und der Beratung wurde anschließend sowohl die Anlage 1 der Straßenreinigungsverordnung, als auch die Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung seitens der Verwaltung angepasst.

Inhaltlich sind beide Anlagen identisch, müssen aber aufgrund der verschiedenen Rechtsgrundlagen einzeln angepasst werden.

Der Ausschuss für Feuerwehren, Sicherheit und Ordnung und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 21. November 2024 empfohlen, die Anlagen der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung entsprechend zu ändern.

Es findet eine kurze Beratung darüber statt, auf welchem Weg die Bürger über die Änderung informiert werden. Man verständigt sich darauf, den Grundsteuerbescheiden ein Infoschreiben beizufügen.

Der Rat beschließt die Änderung der Anlage 1 der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Lemwerder (Straßenreinigungsverordnung) und der Anlage 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Lemwerder (Straßenreinigungssatzung).

Die Änderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

11 Wahl des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Lemwerder Vorlage: FB 4/075/2024

Auf der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Lemwerder am 08. November 2024 hat sich der bisherige Ortsbrandmeister Lars Prößler wieder zur Wahl gestellt.

Gem. § 20 Abs. 6 NBrandSchG ist als Ortsbrandmeister vorgeschlagen, wer in einer hierzu einberufenen Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält.

Als Ortsbrandmeister wurde am 08.November 2024 von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Lemwerder der bisherige Ortsbrandmeister Herr Lars Prößler vorgeschlagen.
Der Kreisbrandmeister Ralf Hoyer wurde angehört und hat die Wahl bestätigt.
Der Ortsbrandmeister ist gemäß § 20 Abs. 4 S. 1 NBrandSchG, §5 BeamStG und §6 NBG in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Der Ausschuss für Feuerwehren, Sicherheit und Ordnung und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 21. November 2024 empfohlen, Herrn Prößler zum Ortsbrandmeister zu ernennen.

Der Rat ernennt Herrn Lars Prößler zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lemwerder unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 05.01.2025 bis zum 04.01.2031.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

12 Wahl des stv. Ortsbrandmeisters der Ortswehr Lemwerder Vorlage: FB 4/076/2024

Auf der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Lemwerder am 08.November 2024 haben sich der bisherige stellvertretene Ortsbrandmeister Dennis Bösche, Christian Tempelmann und Martin Ohlenbusch zur Wahl gestellt.

Gem. §20 Abs.6 NBrandSchG ist als stv. Ortsbrandmeister vorgeschlagen, wer in einer hierzu berufenen Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält.

Als stv. Ortsbrandmeister wurde am 08. November 2024 von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Lemwerder Herr Christian Tempelmann vorgeschlagen.

Der anwesende Kreisbrandmeister Ralf Hoyer wurde angehört und hat die Wahl bestätigt.

Der stv. Ortsbrandmeister ist gem. §20 Abs. 4 S. 1 NBrandSchG, §5 BeamStG und § 6 NBG in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Der Ausschuss für Feuerwehren, Sicherheit und Ordnung und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 21. November 2024 empfohlen, Herrn Tempelmann zum stv. Ortsbrandmeister zu ernennen.

Der Rat ernennt Herrn Christian Tempelmann zum stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lemwerder unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 05.01.2025 bis zum 04.01.2031.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

**13 Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses; Mitteilung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.11.2024; Bekanntgabe personeller Umstellungen in der Mitarbeit im VA
Vorlage: FB 1/077/2024**

Die Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Brigitta Rosenow, hat mit Mail vom 07.11.2024 mitgeteilt, dass Ratsherr Frank Schwarz ab sofort den Sitz des Beigeordneten von Ratsfrau Warnken übernimmt.

Als persönliche Vertreterinnen werden Ratsfrau Rosenow und Ratsfrau Warnken benannt. Die Änderung ist durch Beschluss des Rates gemäß § 75 Abs. 1 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG festzustellen.

Der Rat stellt fest, dass Ratsherr Schwarz den Sitz von der Beigeordneten Warnken im Verwaltungsausschuss übernimmt und als persönliche Vertreterinnen die Ratsfrauen Rosenow und Warnken benannt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

**14 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BÜ/080/2024**

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 3.500,00 € als unerheblich. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet die bzw. der Hauptverwaltungsbeamte.

Überplanmäßige Ausgaben müssen nicht dem Rat zur Kenntnis gegeben werden, wenn sie von unerheblicher Bedeutung sind oder innerhalb des eigenen Teilhaushaltes deckungsfähig sind. Außerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes ist eine Genehmigung gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG durch den Rat erforderlich.

Außerplanmäßige Ausgaben oberhalb der Wertgrenze von 3.500 Euro müssen vom Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 genehmigt werden, auch wenn eine Deckung innerhalb des eigenen Teilhaushaltes vorliegt.

Der Rat und der Verwaltungsausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Folgende außerplanmäßige Ausgabe ist entstanden:

BEGU Lemwerder – Wasserschaden – Produkt P1.281001.001, Kostenart 4211

Für die Sanierung, die zeitlich und sachlich unabweisbar war, sind Kosten in Höhe von 30.377,39 Euro entstanden.

Zur Deckung der Maßnahme wurde der Ansatz der Maler und Giebelarbeiten in der BEGU in Höhe von 15.000 Euro genutzt sowie Restmittel aus der Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Bardewisch in Höhe von 11.057,02 Euro. Der verbleibende Restbetrag von 4.320,37 Euro wurde durch den Unterhaltungsgrundbetrag der BEGU gedeckt.

Folgende überplanmäßige Ausgabe ist entstanden:

Fahrradabstellanlage An der Fähre – Produkt I1.220035.500, Kostenart 787300

Für die Errichtung der Fahrradabstellanlage waren im Haushalt 2024 27.000 Euro eingeplant. Gekostet hat die Maßnahme am Ende 35.629,12 Euro. Der eingestellte Betrag von 27.000 Euro war zu gering.

Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 8.629,12 Euro wurden jeweils anteilig aus dem Produkt E-Ladesäule I1.230011.510 mit 7.000 Euro und der geplanten Anschaffung des Lastenrades I1.230009.510 mit 5.000 Euro zur Deckung herangezogen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2024 empfohlen, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Der Rat beschließt, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 39.006,51 Euro gemäß § 117 NKomVG zu genehmigen.

Sofern bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 weitere über- oder außerplanmäßige Ausgaben anfallen, die oberhalb der Wertgrenze oder außerhalb des Teilhaushaltes liegen, werden diese entsprechend ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	-

15 Information zum Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Wesermarsch Vorlage: BÜ/037/2024

Im Ausschuss für Planen, Bauen, Mobilität am 19.11.2024 hat der Fachdienst 63 Planen und Bauaufsicht in seiner Funktion als Wohnraumförderstelle für die kreisangehörigen Kommunen, mit Ausnahme der Stadt Nordenham, die Ergebnisse des fortgeschriebenen Wohnraumversorgungskonzeptes (WRVK) zur Kenntnisnahme vorgestellt.

Dieses informelle Fachkonzept dient als Fördergrundlage zum Ausbau des geförderten Wohnbaus, sofern das WRVK durch den jeweiligen Rat der kreisangehörigen Kommune zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen wird.

Im Konzept selbst wurde für jede kreisangehörige Kommune anhand einer umfassenden Datenanalyse und -prognose unterschiedliche Ziele und Handlungsempfehlungen zum Ausbau des geförderten Wohnungsbaus aufgeführt. Das Konzept soll zu einem Wohnungsmarkt beitragen, der auch in Zukunft den Wohnbedürfnissen der Bürger*innen entspricht.

Das Konzept wird auch digital auf der Homepage der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt. Damit das Wohnraumversorgungskonzept von der NBank als Fördergrundlage anerkannt wird, muss dieses Konzept vom Rat in einer Sitzung zur Kenntnis genommen werden. Als Nachweis ist die Kenntnisnahme dem Förderantrag des jeweiligen Vorhabenträgers beizufügen.

Das fortgeschriebene WRVK des Landkreises sieht weniger geförderten Wohnraum für Lemwerder vor, als im vorherigen Konzept aus 2016 (26 WE statt 48 WE). Die Gemeinde Lemwerder hatte dazu eine entsprechende Stellungnahme an den Landkreis geschickt. Per Ratsbeschluss vom 13.06.2024 wurde die Verteilung der Wohnungen die WRF erhalten sollen innerhalb der Gemeinde festgelegt, so z. B. auch die Anzahl der Wohnungen im Quartier der Eschhofsiedlung. Die Verteilung und Quote des Ratsbeschlusses vom 13.06.24 ist mit dem fortgeschriebenen Konzept des Landkreises im nächsten Schritt abzugleichen. Eventuell sind Änderungen bezüglich der Verteilung im Gemeindegebiet erforderlich.

Der Rat nimmt die Information zum Wohnraumversorgungskonzept zur Kenntnis.

16 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Keine

17 Einwohnerfragestunde

Keine

Brigitta Rosenow
stv. Vorsitzende

Christina Winkelmann
Bürgermeisterin

Jutta Zander
Protokollführerin